

HÄVG AG, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

Persönlich

An
Alle Teilnehmer der
Hausarztzentrierten Versorgung

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 17.12.2019

**Wichtige Information zu den HZV-Verträgen der spectrumK, GWQ ServicePlus AG, LKK,
Knappschaft und AOK in Nordrhein
Vertragsanpassungen zum 01.01.2020**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns, Ihnen im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der HZV-Verträge folgende Anpassungen zum **01.01.2020** in den HZV-Verträgen mit der LKK, der Knappschaft, der durch die GWQ ServicePlus AG und spectrumK vertretenen Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie der AOK Rheinland/Hamburg mitzuteilen.

Bitte geben Sie alle Informationen auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Chronikerpauschalen – Neuerungen ab 01.01.2020

Die Chronikerdefinition und die damit verbundenen Vergütungspauschalen konnten in weiteren HZV-Verträgen vereinheitlicht werden, um so u.a. die Abrechnung noch komfortabler zu gestalten. Eine ursprüngliche Beschränkung auf Diagnosen entfällt auch hier zukünftig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Leistungsinhalt der neuen P3 („Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand“) gemäß der Anlage 3 des jeweiligen HZV-Vertrages.

Die nachfolgende Chronikerdefinition gilt nun neben den HZV-Verträgen mit der IKK classic, GWQ ServicePlus AG, geschiedste BKK, den Ersatzkassen, der Techniker sowie der AOK ab dem **01.01.2020 auch für spectrumK, LKK und Knappschaft:**

Chronikerdefinition in der HZV nach Vertragsanpassung

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:

- a) Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)
- b) Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit $\geq 60\%$
- c) Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

HZV-Vertrag	Vergütungsregeln Chronikerpauschale (Dokumentationsziffer 0003)
spectrumK	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Leistungen P3.1 – P3.3 zu einer P3 • Vergütung in Höhe von 27,50 EUR • max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal
LKK	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Leistungen P3.1 – P3.3 zu einer P3 • Vergütung in Höhe von 39,00 EUR • max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal
Knappschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Leistungen P3.1 – P3.3 zu einer P3 • Vergütung in Höhe von 37,00 EUR • max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal

2. AOK Rheinland/Hamburg – Neuerungen ab 01.01.2020

Nutzung des HZV Online Keys (HOK)

Bitte beachten Sie, dass ab dem **01.01.2020** die **Nutzung des HOK** für die **Online-Teilnahmeprüfung** für HZV-Hausärzte **vertraglich verpflichtend vereinbart** ist. Den HOK erhalten Sie nach Ihrer Teilnahmebestätigung automatisch von der HÄVG. Mit der Online-Teilnahmeprüfung können Sie feststellen, ob ein Patient, der zu Ihnen in die Praxis kommt, bereits bei einem anderen Hausarzt am HZV-Vertrag teilnimmt und stellen damit eine vertragskonforme Abrechnung – auch von Vertreterfällen – sicher.

Folgende weitere **Vorteile** bietet Ihnen der **HOK**:

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hzv.de | www.hzv.de

Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötze | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |

Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz

Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | Konto 000 606 9061 | BLZ 300 606 01 | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEDED3

- 1. Online-Versicherteneinschreibung:** Ab dem **1. Quartal 2020** ist die **Einschreibung** Ihrer Patienten auch **per Online-Verfahren** möglich. Mit dieser Funktion haben Sie nach dem Einspielen Ihres Softwareupdates für Q1/2020 die Möglichkeit, den Teilnahmewunsch eines Patienten direkt an das Rechenzentrum zu übermitteln, damit dieser zum nächstmöglichen Quartal bei Ihnen eingeschrieben ist. Die postalische Versendung der HZV-Belege entfällt dabei. Sie können am Anfang eines Quartals entscheiden, ob Sie weiterhin bei der Offline-Einschreibung mittels HZV-Beleg bleiben oder auf die Online-Variante umsteigen wollen.
- 2. Online-Abrechnung:** Mit dem HOK können Sie Ihre Abrechnungsdaten digital, sicher und schnell an das Rechenzentrum übermitteln.

In diesem Kontext ist zu beachten, dass die AOK Rheinland/Hamburg ab dem 01.01.2020 durch Doppel- und Fehlrechnung verursachte Aufwände im Rahmen von Korrekturanforderungen (KOANF) geltend machen wird. Durch die (verpflichtende) Online-Teilnahmeprüfung mit dem HOK können Sie aktiv vorbeugen und sich vor einer nicht korrekten Abrechnung, insbesondere von Vertreterfällen, schützen.

Änderungen im Ziffernkranz

Der HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zu Anlage 3) wurde ebenfalls aktualisiert. Die Aufnahme neuer EBM-Ziffern zum 01.10.2019 bzw. 01.01.2020 ist mit entsprechenden Gültigkeitsdaten gekennzeichnet. Dies gilt ebenfalls für den Wegfall von EBM-Ziffern aus dem HZV-Ziffernkranz, welche mit entsprechenden Gültigkeitsdaten gekennzeichnet sind. Bitte prüfen Sie den HZV-Ziffernkranz ab 01.01.2020 unter www.hzv.de für eine korrekte Abrechnung.

Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen

Gerne möchten wir Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass **Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen** seit dem 01.10.2019 als **Einzelleistung mit einer Vergütung von 40 EUR** in den HZV-Vertrag aufgenommen wurden.

3. GWQ ServicePlus AG – Neuerungen ab 01.01.2020:

VERAH-Zuschlag auf P3

Der „Z2 VERAH-Zuschlag auf die P3“ im GWQ-HZV-Vertrag wird auf **10,00 EUR** pro Quartal erhöht.

Kassenbeitritte HZV-Vertrag

Die **atlas BKK ahlmann** hat sich dem GWQ-HZV-Vertrag in Nordrhein angeschlossen. Die Einschreibung von Versicherten ist ab 01.01.2020 möglich.

Kassenbeitritte Telemedizinisches Versorgungsmodul (TMVM)

Sie können nun auch für Patienten, die bei der **BKK Diakonie** versichert sind, Leistungen des TMVM abrechnen.

4. spectrumK – Neuerungen ab 01.01.2020:

Quartalsbezogene P2 „Kontaktabhängige Pauschale“

- Die Leistung P2 „Kontaktabhängige Pauschale“ wird von einer halbjährlichen auf eine quartalsbezogene Auszahlung umgestellt.
- Vergütung in Höhe von **40,00 EUR** / Quartal, wenn mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) erfolgt ist und dokumentiert wurde
- Die Abrechnung erfolgt wie gewohnt über die Ziffer „0000“ (APK)

Kassenbeitritte

Die **BKK exklusiv** hat sich dem spectrumK-HZV-Vertrag in Nordrhein angeschlossen. Die Einschreibung von Versicherten ist ab Q1/20 möglich.

5. LKK – Neuerungen ab 01.01.2020:

Vertreterpauschale/Zielauftragspauschale

Der Betrag der Zielauftrags- und Vertreterpauschale wird auf **20,00 EUR** erhöht.

VERAH-Zuschlag auf die P3

Der VERAH-Zuschlag auf die P3 wird auf **9,00 EUR** pro Quartal erhöht.

Leistungen sowie HZV-Verträge, die in diesem Rundschreiben nicht aufgeführt sind, gelten unverändert fort.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den HZV-Verträgen stehen ab Start der Vertragsanpassungen auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Service-Team